

## Unaufschiebbare Ereignisse / Notfälle / Erreichbarkeit

**Wir stehen Ihnen wie folgt zur Verfügung: Rufnummer 0711 5770819-0**

**Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr**

**Montag + Dienstag + Donnerstag von 14.30 bis 17.00 Uhr**

Sollte außerhalb dieser o.g. Zeiten ein unaufschiebbare Ereignisse eintreten können Sie dies per Mail [notfall@buerkle-immo.de](mailto:notfall@buerkle-immo.de) oder unter Rufnummer [0711/5770819-66](tel:0711577081966) melden, wir rufen schnellstmöglich zurück.

### **Was sagt die Rechtsprechung dazu: Notgeschäftsführung**

Nach der Bestimmung des § 21 Abs. 2 WEG ist jeder Wohnungseigentümer berechtigt, ohne Zustimmung der übrigen Wohnungseigentümer die Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um einen dem gemeinschaftlichen Eigentum drohenden Schaden abzuwenden. Es muss also eine ganz erhebliche Gefahrensituation gegeben sein, in der selbst ein Zuwarten auf ein Tätigwerden des Verwalters nicht zumutbar ist. Denn auch bei Gefahrenlagen ist es zunächst der Verwalter, der nach der Bestimmung des § 27 Abs. 1 Nr. 3 WEG zur Durchführung von Notmaßnahmen berechtigt ist.

### **Unaufschiebbare Ereignisse Notfälle sind z.B.:**

- Brandschäden oder Strumschäden / Dach ist undicht
- Gasgeruch
- Akute Schäden bei z.B. eines Wasserrohrbruch
- Heizungsausfall (i.d.R. im Winter)
- Aufzugsstörung/-stillstand
- Auswechseln des Schlosses nach vorangegangenem Einbruchversuch
- Rohrreinigung nach Rohrverstopfung

**Damit Sie den richtigen Ansprechpartner und eine schnelle Lösung erreichen beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

### **Bei Gefahr für Leib und Leben**

Feuerwehr/Rettungsdienst/Polizei

Rufnummer: **112**



### **Unaufschiebbares Ereignis**

Hausmeister

(wenn vorhanden siehe Aushang im Treppenhaus)



### **Unaufschiebbares Ereignis**

Bürkle Verwaltungen & Immobilien

Rufnummer 0711 5770819-66 oder [notfall@buerkle-immo.de](mailto:notfall@buerkle-immo.de)

***Bitte bedenken Sie:***

Sollte bei einer Beauftragung kein unaufschiebbares Ereignis/Notfall bestehen, so ist der Anrufer Auftraggeber und somit zahlungspflichtig. Eine Kostenerstattung der WEG ist nicht daher nicht zwingend gegeben.

Wird bei uns ein unaufschiebbares Ereignis / Notfall gemeldet, beauftragen wir im Namen und auf Rechnung der Gemeinschaft die Firmen mit den uns genannten Informationen /Angaben.

***Hinweise:***

Für dies Informationen können wir keine Haftung übernehmen. Diese dienen nur als Information und Orientierung für Sie. Jeder Ereignis muss als Einzelfall betrachtet und evtl. individuell abgewickelt werden.

***Fazit:***

Bitte prüfen Sie immer ob die Maßnahme sofort durchgeführt werden muss, für Notdienste oder Einsätze nach den normalen Geschäftszeiten werden meist Zuschläge usw. berechnet. Evtl. kann dies auch bis zum nächsten Tag verschoben werden.

***Mit freundlichen Grüßen***

***Günter Bürkle***

**Bürkle Verwaltungen & Immobilien**

Günter Bürkle  
Schorndorfer Str. 6  
70734 Fellbach